

Zuschuss zur Förderung des Handwerkerdorfes auf dem Stadtgründungsfest dauerhaft ab 2024 ff.

Handwerkerdorf auf dem Stadtgründungsfest unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 04738 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 04.04.2024

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12914

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 07.05.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Stadtratsantrag vom 04.04.2024 Nr. 20-26 / A 04738 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm und Herrn StR Hans-Peter Mehling „Handwerkerdorf auf dem Stadtgründungsfest unterstützen“
Inhalt	Seit mehr als 30 Jahren ist das Handwerkerdorf fester Bestandteil des Stadtgründungsfestes am Odeonsplatz. Dieses kann die sehr stark gestiegenen Kosten für die Teilnahme am Stadtgründungsfest nicht mehr komplett allein tragen, weshalb ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € ab dem Jahr 2024 ff. für die weitere Teilnahme dauerhaft bezahlt werden soll. Diese Finanzierung kann nicht aus dem vorhandenen Budget des Stadtgründungsfestes finanziert werden, da aufgrund gestiegener Kosten kein finanzieller Spielraum bei der Durchführung der Veranstaltung mehr vorhanden ist.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	50.000 € pro Jahr ab 2024 ff. dauerhaft Die Finanzierung erfordert eine Ausweitung des Haushalts.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die in den Jahren 2024 ff. dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden und die Auszahlung als jährlichen Fehlbetragszuschuss an den Verein Handwerkerdorf München e. V. zu veranlassen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Handwerkerdorf, Zuschuss, Stadtgründungsfest
Ortsangabe	-/-

Zuschuss zur Förderung des Handwerkerdorfes auf dem Stadtgründungsfest dauerhaft ab 2024 ff.

Handwerkerdorf auf dem Stadtgründungsfest unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 04738 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 04.04.2024

Finanzierung

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 07.05.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 04.04.2024 stellte die CSU Fraktion des Münchner Stadtrats den Antrag Nr. 20-26 / A 04738, in dem die Stadtkämmerei gebeten wird, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Handwerkerdorf auf dem Stadtgründungsfest mit einem dauerhaften Zuschuss von maximal 50.000 € pro Jahr ab 2024 ff. zu unterstützen.

1. Ausgangslage

Das Stadtgründungsfest ist ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Stadt München und zieht jährlich mehr als 350.000 Gäste an. Es wird als zweitägiges Straßenfest an einem Wochenende rund um den 14. Juni, den Gründungstag Münchens, in der Altstadt gefeiert.

Seit mehr als 30 Jahren ist das Handwerkerdorf ein fester und bei den Gästen beliebter Bestandteil des Stadtgründungsfestes. Den verschiedenen Handwerkerinnungen bietet sich auf dem Stadtgründungsfest jedes Jahr die Gelegenheit, das Interesse an einem handwerklichen Beruf zu wecken und zu zeigen, wie wichtig das Handwerk für die gesamte Stadtgesellschaft ist. Ein Fehlen würde das bisher gewohnte Erscheinungsbild des Festes beeinträchtigen.

Die Kosten für den Auf- und Abbau der rund 20 Handwerkerhütten der verschiedenen Handwerkerinnungen aus München und Umgebung wurden bislang vom Handwerkerdorf selbst getragen. Durch die starke Kostensteigerung beim Transport und Aufbau der Handwerkerhütten ist der Verein Handwerkerdorf München e. V. nicht mehr in der Lage, die Kosten selbst zu tragen.

Bereits im Dezember 2023 teilte das Handwerkerdorf dem Organisationsteam des Stadtgründungsfestes mit, dass eine Teilnahme im Jahr 2024 aufgrund der stark gestiegenen Kosten unsicher ist, da die dafür benötigten finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

Im Februar 2024 signalisierte das Handwerkerdorf, dass alles unternommen werde, um am Stadtgeburtstag 2024 teilnehmen können.

Aufgrund gestiegener Kosten bei der Durchführung des Stadtgeburtstages sind keine Einsparungen möglich, da sonst die Veranstaltung nicht in der gewohnten Weise durchgeführt werden kann.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Die Gründe für eine Ausreichung des Zuschusses für 2024 ff. und damit die Dringlichkeit des Antrages sind:

Der Veranstalter des Handwerkerdorfes „Handwerkerdorf München e.V.“ konnte nun erst die konkreten Kosten beziffern und teilte dem RAW mit, dass die Transport- und Aufbaukosten im Jahr 2023 36.000 € betragen. Im Jahr 2024 erhöhen sich die Kosten auf 68.000 €. Der Verein Handwerkerdorf München e. V. rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 98.000 € für die Durchführung und Abwicklung des Handwerkerdorfes.

Die Innungen und die Handwerkskammer sind finanziell mit 52.100 € an den Kosten beteiligt. Der Verein ist sich jedoch nicht sicher, ob die Innungen den vollen Betrag bezahlen können.

Damit das Handwerkerdorf auch weiterhin ein fester Bestandteil des Stadtgründungsfestes bleibt, soll ab 2024 ff. an den Verein Handwerkerdorf München e. V. ein zweckgebundener städtischer Fehlbetragszuschuss bis maximal 50.000 € ausgereicht werden, sodass nur das tatsächliche Kostendefizit ausgeglichen wird.

Die Organisatoren haben nochmals bekräftigt, dass ohne diesen Zuschuss die Umsetzung des Handwerkerdorfes nicht möglich sein wird.

Der Verein „Handwerkerdorf München e. V.“ ist ein Verein zur Förderung und Bekanntmachung des Handwerks zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Er verfolgt im Rahmen seiner Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Im Detail bezogen auf das Handwerk insbesondere:

- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung der Heimatpflege
- Förderung der Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Der Zweck des Vereins wird erreicht durch:

- Die öffentliche Präsentation der Handwerksberufe bei Ausstellungen und Handwerksmessen
- Pflege von alten Handwerkstechniken und Weitergabe an die nächste Generation
- Erhalt und Förderung von Handwerkstraditionen

Der Verein ist in seiner Arbeit unabhängig, überparteilich und überkonfessionell.

3. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen beim Produkt 44575100 Tourismus im Teilhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft:

3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Auszahlungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*					
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**					
davon Arbeitsplatzkosten (Pauschale: dauerhaft 800 € und einmalig 2.000 € je VZÄ)					
Transferauszahlungen (Zeile 12)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)					
Zinsen und sonstige Fi- nanzauszahlungen (Zeile 14)					
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***					
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente					

3.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Aufgrund des bereits konsolidierten Referatsbudgets stehen für zusätzliche dauerhafte Zuschusszahlungen keine übrigen Mittel mehr zur Verfügung.

Begründung:

Unplanbarkeit: Die Nachricht, dass eine finanzielle Unterstützung seitens der LHM notwendig ist, um weiterhin in gewohnter Weise am Stadtgeburtstag teilnehmen zu können, erreichte das RAW erst jetzt, sodass eine Anmeldung im Rahmen der Eckdatenanmeldung 2024 nicht möglich war.

Unabweisbarkeit: Das Handwerkerdorf ist seit Jahren fester Bestandteil des Stadtgeburtstages und für die Innungen eine wichtige Gelegenheit sich, insbesondere angesichts des Fachkräftemangels, zu präsentieren.

Eilbedürftigkeit: Der Stadtgeburtstag findet bereits am Wochenende vom 8./9. Juni 2024 statt. Damit der Verein eine finanzielle Absicherung hat, ist eine rechtzeitige Entscheidung über den Zuschuss notwendig.

Es handelt sich um eine eilige Angelegenheit, für die ein Finanzierungsbeschluss notwendig ist und wird deshalb außerhalb des regulären Verfahrens beantragt. Eine Anmeldung für den Eckdatenbeschluss 2025 ist nicht mehr erforderlich.

Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2024 und für die Haushaltsplanungen 2025 ff.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Behandlung eines Stadtratsantrages

Antrag Nr. 20-26 / A 04738 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm und Herrn StR. Hans-Peter Mehling vom 04.04.2024

„Handwerkerdorf auf dem Stadtgründungsfest unterstützen“

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wird mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme der Stadtkämmerei aufgrund der kurzfristigen Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor und wird nachgereicht.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat des Fachbereichs Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die in den Jahren 2024 ff. zusätzlich dauerhaft erforderlichen zentralen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 50.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen für das Produkt 44575100 Tourismus anzumelden.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die genehmigte jährliche Zuschusszahlung an den Verein Handwerkerdorf München e. V. für das Handwerkerdorf auf dem Stadtgeburtstag als Fehlbetragsfinanzierung mit 50.000 € auszusahlen. Die Auszahlung erfolgt zweckgebunden. Etwaige nicht benötigte Zuschussmittel sind an den Stadthaushalt unverzüglich zurückzuführen.
3. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04738 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 04.04.2024

ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW-GB4/6

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RAW-GL 2

z.K.

Am.....